

**ANFRAGE**

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

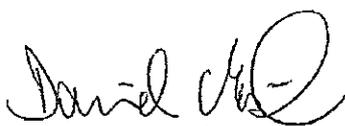
gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

**Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes M-V in der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Landeregierung hat den Zweiten Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Darin wird u.a. festgestellt, dass die Durchsetzung des Nichtraucherschutzes grundsätzlich in angemessenem Umfang in die Arbeit der Kommunen Eingang gefunden hat. Lediglich für die Landeshauptstadt belegen die Zahlen, dass bedeutend mehr Verstöße gemeldet als geahndet werden. Ursache hierfür könnte aus Sicht der Landesregierung sein, dass es sich bei den Zuwiderhandlungen um keine „Gesetzesbrüche“ handelt oder dass die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Nichtraucherschutzgesetz in der Landeshauptstadt eine nachrangige Priorität hat. So wurden in der Landeshauptstadt Schwerin in 2009 119 und in 2010 103 Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgestellt und registriert, aber nur eine Verwarnung in 2009 und in 2010 nur zwei Verwarnungen und vier Bußgeldbescheide i. H. v. insgesamt 130 EURO verhängt. Indes sind im gleichen Zeitraum in der Hansestadt Rostock Bußgelder i.H.v. 4000 Euro und in der Hansestadt Stralsund i.H.v. 2.639 Euro ausgesprochen worden.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. In wie vielen Gaststätten / Kneipen in der Landeshauptstadt Schwerin darf auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.7.2008 uneingeschränkt geraucht werden?
2. Auf welcher Grundlage wird speziell in sogenannten Eckkneipen die Einhaltung des Jugendschutzes kontrolliert und in welchem Umfang wurden in 2009 und 2010 hier Kontrollen durchgeführt und wie viele Verstöße wurden in diesen Lokalitäten erfasst?
3. Warum ist, obwohl eine relativ große Anzahl von Verstößen in 2009 und 2010 gegen das Nichtraucherschutzgesetz registriert wurden, nur eine so geringe Anzahl von Verwarnungen und Bußgeldbescheide ergangen?
4. Welche Maßnahmen werden für die kommenden Jahre festgelegt, damit festgestellte Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz M-V in einem größeren Umfang geahndet werden?



Daniel Meslien und Fraktion